

Ersatzwahl für das Friedensrichteramt für den Rest der Amtsdauer 2021 – 2027;

Publikation provisorischer Wahlvorschlag und Ansetzung der 2. Frist

Amtliche Publikation vom 14. Oktober 2021

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 2. September 2021 ist für die Ersatzwahl des Friedensrichteramtes Knonau innert der festgesetzten Frist folgender **Wahlvorschlag** eingereicht worden:

	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse
1.	Conde Juan Carlos	1983	Jurist und Dipl. Sozialversicherungs- experte	Dorfstrasse 1d, 8934 Knonau

In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung Knonau und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue **Frist von 7 Tagen**, bis spätestens **am 21. Oktober 2021**, angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag zurückgezogen oder geändert werden kann oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Knonau (wahlleitende Behörde) Stampfistrasse 1, 8934 Knonau, eingereicht werden können.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse** und **Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Der Gemeinderat Knonau erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind.

Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird am Sonntag, 13. Februar 2022, eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei, Stampfistrasse 1, 8934 Knonau, erhältlich und auf der Homepage der Gemeinde Knonau aufgeschaltet.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Affoltern am Albis, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

14. Oktober 2021

Gemeinderat Knonau